



VERSICHERUNGSMAKLER

ANDREAS DONSBACH



Photovoltaikversicherung

Kommt es zur Beschädigung der Photovoltaikanlage, können hohe Kosten für die Reparatur entstehen. Zudem kann kein Strom mehr eingespeist werden und es kommt zu einem Einnahmefall. Eine Photovoltaikversicherung übernimmt die entstehenden Kosten.

Wann leistet die Photovoltaikversicherung?

Eine eigenständige Photovoltaikversicherung bietet eine sogenannte Allgefahrendeckung (sofern die Basis eine Elektronikversicherung ist). Somit sind alle Schadenereignisse die nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind, automatisch mitversichert. Mitversichert sind somit meist Beschädigungen oder Zerstörungen (Sachschaden) durch:

- ➔ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- ➔ Konstruktions- oder Materialfehler
- ➔ Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus, Diebstahl
- ➔ Überspannung, Induktion, Kurzschluss
- ➔ Brand, Blitzschlag, Explosion sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion
- ➔ Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- ➔ Naturereignisse wie z. B. Sturm, Blitz, Hagel, Schneedruck, Frost
- ➔ Höhere Gewalt
- ➔ Tierbiss z. B. durch einen Mader



Hinweis:

In einzelnen Tarifen können die aufgezählten Leistungen explizit ausgeschlossen sein. Zudem können Leistungsobergrenzen die maximale Entschädigung deckeln.



Hinweis:

Gute Tarife leisten auch bei Schäden an allen Anlagenteilen, die für die einwandfreie Funktion der Photovoltaikanlage notwendig sind. Dazu gehören beispielsweise Wechselrichter, Zähler und das Montagesystem inklusive der Anschlüsse.

Welche Schäden sind ausgeschlossen?

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind im Regelfall...

- ... Schäden durch betriebsbedingte normale oder vorzeitige Abnutzung und Alterung sowie Garantieschäden.
- ... Schäden durch Vorsatz des Versicherungsnehmers.
- ... Schäden durch Kriegereignisse und innere Unruhen.
- ... Schäden durch Kernenergie.
- ... Schäden, die während der Dauer von Erdbeben als deren Folge entstehen.

© DEMV Deutscher Maklerverband GmbH

VersicherungsMakler
Andreas Donsbach
Neuenkamper Str. 109
42657 Solingen

Tel.: +49 (0) 212 22661990 (AB)
Fax: +49 (0) 212 22661989
Mobil: +49 (0) 172 9747894
Mail: kontakt@vm-donsbach.de
Web: www.vm-donsbach.de

Vermittlerregister-Nr.:
D-SDGN-XISB3-48
Steuer-Nr.:
128/5119/5126



VERSICHERUNGSMAKLER

ANDREAS DONSBACH



Hinweis:

Durch die Installation einer Photovoltaikanlage erhöht sich in jedem Fall der Wert Ihrer Immobilie. Es besteht die Gefahr einer Unterversicherung und sollte daher in jedem Fall dem Gebäudeversicherer angezeigt werden.



Hinweis:

Wird die Photovoltaikversicherung als Zusatzbaustein in die Wohngebäudeversicherung eingeschlossen, ist der Leistungsumfang im Regelfall deutlich geringer, da es sich nicht um eine Allgefahrendeckung handelt.

Schadenbeispiel

Infolge eines Sturms, werden die Photovoltaikmodule beschädigt und es kann vorübergehend kein Strom ins Netz eingespeist werden.



Die Versicherung übernimmt die Kosten für den entstandenen Sachschaden an den Modulen.



Zusätzlich werden die entgangenen Einnahmen aus der Einspeisevergütung übernommen.



Hinweis:

Diese Aufzählung beinhaltet wesentliche Leistungsausschlüsse und ist nicht abschließend. Sofern einzelne Leistungspunkte für Sie wichtig sind, prüfen wir gerne Sondertarife.



Hinweis:

Sind Sie Halter eines Hundes oder Pferdes, benötigen Sie eine Tierhalterhaftpflicht. Über die Privathaftpflicht besteht kein Versicherungsschutz.